

Prüfungsausschuss  
für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung  
im Land Nordrhein-Westfalen

---

**ZEUGNIS**

---

D    Referendar

geboren am            19            in

hat am            20            die in der Verordnung über die Ausbildung und  
Prüfung für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes im Land  
Nordrhein-Westfalen vom xx.xx.2011 (SGV.NRW. 203013) vorgeschriebene

**GROSSE AGRARWIRTSCHAFTLICHE STAATSPRÜFUNG**

mit der Note

bestanden.

Sie/Er hat somit die Befähigung für den höheren agrarwirtschaftlichen Dienst  
erworben.

Sie/Er ist berechtigt die Bezeichnung

„Assessorin / Assessor der Agrarwirtschaft“

zu führen.

, den  
(Siegel)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Name, Amtsbezeichnung)